KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Thomas Diener, Fraktion der CDU

Vorschläge der Europäischen Kommission zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln

und

ANTWORT

der Landesregierung

Der Vorschlag der Europäischen Kommission enthält verschiedene Optionen, wie auf Ebene der EU 50 % weniger Pflanzenschutzmitteleinsatz erreicht werden kann. Die EU-Kommission bevorzugt die Option, ein Verbot der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in sensiblen Bereichen wie im städtischen Raum (Parks, öffentliche Wege, Sportanlagen, Spielplätze) und Schutzgebieten, wie zum Beispiel Natura 2000, vorzuschreiben. Im Agrarrat der Europäischen Union haben lediglich drei von 26 Mitgliedstaaten, Deutschland, Dänemark und die Niederlande, den Vorschlägen Unterstützung signalisiert.

1. Welche Auswirkungen hätten die Vorschläge der Europäischen Kommission zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auf die Agrarwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern, insbesondere den Obst-und Gemüseanbau und den Anbau von Marktfrüchten?

Auswirkungen des Verordnungsentwurfs lassen sich überschlägig aus Exaktversuchen in Winterweizen, -raps und -gerste abschätzen, die das Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern von 2019 bis 2022 durchführte und die aktuell fortgeführt werden. Bei einem gänzlichen Verzicht auf chemische Pflanzenschutzmittel ist für die drei wichtigsten Kulturen in Mecklenburg-Vorpommern von einem durchschnittlichen Ertragsverlust von je 30 Prozent bei Winterweizen und -gerste sowie 40 Prozent bei Winterraps auszugehen. Das wären bei aktuellen Anbauflächen und Marktpreisen über 415 Millionen Euro je Jahr Ertragsausfall.

Die Substitution von Herbiziden durch mechanische Verfahren der Unkrautregulierung ist zwar umsetzbar, führt aber zu einem geringeren Deckungsbeitrag von über 300 Euro je Hektar. Zur Einschätzung der Auswirkungen einer Halbierung des Pflanzenschutzeinsatzes auf den Obstund Gemüseanbau liegt für Mecklenburg-Vorpommern keine belastbare Datengrundlage vor.

- 2. Welche Position vertritt die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern zu den seitens der Europäischen Kommission formulierten Vorschlägen zur Reduktion von Pflanzenschutzmitteln?
- 3. Welche Positionen hat die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern gegenüber dem Bund zur Umsetzung der oben genannten Vorschläge vorgetragen (bitte Position und zeitliche Darstellung der Einflussnahme auf den Bund detailliert darstellen)?

Die Fragen 2 und 3 werden zusammenhängend beantwortet.

Aus Sicht der Landesregierung sind Reduktionsziele grundsätzlich zu begrüßen.

Der vorliegende Kommissionsvorschlag ist in der vorgelegten Version nicht ausgewogen. Daher wird eine Überarbeitung des Verordnungsvorschlages als notwendig erachtet.

Die zur Erreichung der Reduktionsziele vorgeschlagenen Maßnahmen bedürfen einer vertieften Prüfung. Dies gilt im Besonderen für die Berechnung der Reduktionsziele, die Berechnung der Indikatoren und die Gewichtungen.

Die Landesregierung hält es für nicht ausgeschlossen, dass bei einem unveränderten Erlass des Kommissionsvorschlags die Auswirkungen auf die bisherige Landwirtschaftspraxis auf der Hälfte der landwirtschaftlichen Fläche in Mecklenburg-Vorpommern erheblich sein könnten. Dies würde nicht nur die konventionelle Landwirtschaft, sondern auch den ökologischen Anbau betreffen, da auch im Ökolandbau zugelassene chemische Pflanzenschutzmittel im Fokus stehen. Höhere Preise für Lebensmittel und ein zunehmender Flächenverbrauch durch geringere Produktivität je Fläche können nicht ausgeschlossen werden und gegebenenfalls auch zu Wettbewerbsverzerrungen führen.

Daher hat Mecklenburg-Vorpommern einen Plenarantrag (Bundesratsdrucksache 297/2/22) anlässlich der Bundesratssitzung am 16. September 2022 eingebracht. Dieser fand keine Mehrheit.

Entsprechend dem benannten Plenarantrag tritt die Landesregierung ein für:

- Die Notwendigkeit einer nachhaltigen Produktion und den Klimaschutz, den Artenschutz, sauberes Wasser und gesunde Lebensmittel. Sie spricht sich für einen bedarfsgerechten und verantwortungsvollen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln aus.
- Die Nachhaltigkeit der landwirtschaftlichen Produktion, die Ernährungssicherheit und die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft müssen im Einklang stehen.
- Die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln muss entsprechend dem "One-Health"-Ansatz der EU durch präzise Anwendung, angepasste Fruchtfolgen und weitere integrierte Maßnahmen verringert werden.
- Pauschale Reduktionsszenarien sind nicht zielführend. Deshalb muss die Erarbeitung von nachhaltigen Minimierungsstrategien gemeinsam mit der Landwirtschaft erfolgen.

Weiter tritt die Landesregierung entsprechend dem benannten Plenarantrag für folgende Forderungen an die Bundesregierung ein:

- Die Bundesregierung sollte sich dafür einsetzen, dass die Mitgliedstaaten für den Zeitraum bis 2030 EU-weit harmonisierte Reduktionsziele auf der Grundlage vorhandener Reduktionspotenziale in Bezug auf die Intensitäten (Flächen und Kulturen) unter Einbeziehung des Sachverständigenrates für Umweltfragen und in Abstimmung mit den Ländern ermitteln. Die Landwirtschaftsbetriebe sollten in ihren verstärkten Anstrengungen zur Minimierung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln unterstützt und zusätzliche Leistungen entsprechend honoriert werden.
- Die Bundesregierung sollte ein bundesweites Gesamtkonzept einer Minimierungsstrategie für Wirkstoffeinträge entwickeln, das nicht ausschließlich Einträge kritischer Rückstände aus der Landwirtschaft berücksichtigt, sondern gleichermaßen auch aus der Human- und Veterinärmedizin. Damit verbunden ist eine differenzierte Gesamtbetrachtung und Regulierung kritischer Wirkstoffe, die sich nachteilig auf die natürlichen Ressourcen auswirken.
- Die Bundesregierung sollte eine bundesweit einheitliche Minimierungsstrategie voranzubringen und zu diesem Zweck ein digitales Herkunfts- und Identifikationssystem Nährstoff- und Pflanzenschutz (HIN) einzuführen, die finanziellen, personellen, organisatorischen und technischen Rahmenbedingungen dafür zu schaffen sowie den Entwurf einer Meldeverordnung mit den dazu notwendigen landwirtschaftlichen Daten vorzulegen.
- Die Bundesregierung sollte entsprechende Instrumente entwickeln, die landwirtschaftliche und gartenbauliche Betriebe, die Lebens- und Futtermittel erzeugen, bei der Umstrukturierung ihrer betrieblichen Abläufe effektiv unterstützen.
 - 4. Inwieweit wurden die von den vorgeschlagenen Maßnahmen betroffenen Verbände und Erzeugerorganisationen seitens der Landesregierung angehört?

Die Probleme und Konsequenzen des oben genannten Verordnungsvorschlags der Kommission sind auf Veranstaltungen und in Gesprächen mit dem Berufsstand diskutiert worden, beispielsweise anlässlich eines Verbändegesprächs am 5. September 2022 mit dem Bauernverband, den Landfrauen und der Landjugend sowie in Gesprächen anlässlich der Fachausstellung für Landwirtschaft und Ernährung, Fischwirtschaft, Forst, Jagd und Gartenbau (MELA) 2022.

5. Wie hoch ist der Selbstversorgungsgrad mit Obst, Gemüse, Kartoffeln und Getreide aktuell in Mecklenburg-Vorpommern?

Für Mecklenburg-Vorpommern allein wird kein Selbstversorgungsgrad berechnet und ausgewiesen, sondern für die Bundesrepublik Deutschland insgesamt.

Im Berichtsjahr 2019/2020 lag der Selbstversorgungsgrad für Nahrungsmittel in Deutschland bei rund 88 Prozent. In den Produktgruppen Kartoffeln und Getreide liegt der Selbstversorgungsgrad bei über 100 Prozent.

Demgegenüber kann Deutschland in den Produktgruppen Obst und Gemüse den Eigenbedarf nicht decken. Bei Gemüse lag der Selbstversorgungsgrad im Jahr 2020 bei 37 Prozent und bei Obst bei 19,9 Prozent (Quelle: BMEL).

6. Welche Folgen hätte eine Umsetzung der seitens der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Maßnahmen hinsichtlich der Eigenversorgung mit Lebensmitteln in Mecklenburg-Vorpommern?

Der Vorschlag der KOM ist von der EU-Generaldirektion Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (GD SANTE) vorgelegt worden. Eine Abschätzung der Folgen des Kommissionsvorschlags auf die Eigenversorgung mit Lebensmitteln ist darin nicht erfolgt. Der Landesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.